

Hausordnung Miete

1. Rücksichtnahme / Sorgfalt

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle zu gegenseitiger Rücksichtnahme.

2. Reinigung allgemeiner Räume

Sofern kein Hauswart für die Reinigung gemeinsam benützter Gebäudeteile wie; Treppenhaus, Kellergang, Hausgang, Estrich, Schneeräumung usw. zuständig ist, ist sie von den Mietern zu besorgen. Ohne anderslautende Abmachung übernimmt der Mieter die Reinigung des Treppenhauses im Bereich seines Mietobjekts. Dem Mieter des obersten Geschosses obliegt die Reinigung der Aufgänge zum Dachgeschoss. Die Schneeräumung ist ohne gegenteilige Vereinbarung Sache der Mieter, die sich in wöchentlichem Turnus abzuwechseln haben. Ausserordentliche Verunreinigungen sind vom Verantwortlichen sofort zu beseitigen.

3. Waschküchenbenützung

Wo Waschküche und Trockenraum vorhanden sind, findet die Benützung dieser Räume nach einem von der Vermieterin festzulegenden Plan statt.

Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räume während der bestimmten Zeit allein zu benützen. Nach Gebrauch sind die benützten Räume und Apparate zu reinigen und auszutrocknen, die Wasserabläufe freizumachen und im Winter die Fenster zu schliessen.

Wäsche darf nur an den dafür bestimmten Orten (Estrich, Trockenraum oder Aufhängeplatz) aufgehängt werden.

Im Übrigen wird auf eine allfällig vorhandene Waschküchenordnung verwiesen.

4. Allgemeine Verbote

Zu unterlassen sind:

- Das Ausschütteln und Ausklopfen von Tischdecken, Teppichen, Besen, Staubwedel usw. aus Fenster, von Terrassen und Balkonen;
- Teppiche vor morgens 7.00 Uhr und nach 20.00 Uhr sowie von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr auszuklopfen. An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist diese Arbeit grundsätzlich zu unterlassen;
- Das Musizieren vor 8.00 Uhr und nach 21.00 Uhr und während der Mittagszeit von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Tonwiedergabegeräte wie Radio-, Fernseh-, Musikgeräte usw. müssen so eingestellt werden, dass sie Drittpersonen nicht stören oder belästigen (Zimmerlautstärke);
- Die Benützung von Waschmaschinen und Tumblern zwischen 22.00 und 6.00 Uhr und das starke Einlaufen lassen von Wasser zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr;
- Das Waschen an Sonn- und allgemeinen Feiertagen;
- Harte Gegenstände, Asche, Kehricht-, Kohleabfälle, Hygienebinden, Wegwerfwindeln, Einweg-Waschlappen, Putzlappen, Stofftücher, Haushaltspapiertücher, Katzenstreu usw. in das WC zu werfen;
- Kehrichtsäcke im Hauseingang, Treppenhaus oder auf Balkonen stehen zu lassen. Wo Container vorhanden sind, muss der Kehricht in verschlossenen Säcken direkt in demselben deponiert werden. Abfälle jeglicher Art dürfen nur an dem von der Vermieterin bestimmten Ort und in zweckmässiger Weise aufbewahrt werden;
- Gegenstände im Hausflur, in Korridoren und übrigen gemeinsamen Räumen zu deponieren sowie schwere Gegenstände wie Kisten und dergleichen

ohne schützende Unterlage über Treppen und Böden zu schleifen;

- Tücher, Bast- oder Schilfmatten, Holzverkleidungen, Plexiglasscheiben oder ähnliche Materialien an Balkonen oder Sitzplätzen als Sichtschutz anzubringen.

5. Grillieren

Es ist lediglich die Verwendung von Gas- oder Elektrogrills gestattet. Beim Grillieren auf den Balkonen und Gartensitzplätzen ist auf die übrigen Hausbewohner Rücksicht zu nehmen. Bei berechtigten Räumklamationen behält sich die Vermieterin vor, das Grillieren generell zu untersagen. Für Dachwohnungen kann die Vermieterin eine separate Regelung aufstellen.

6. Blumenkisten

Dort, wo das Aufhängen von Blumenkisten erlaubt ist, sind diese mit Untersätzen zu versehen. Beim Giessen ist auf die Mieter der darunterliegenden Wohnungen und auf Sonnenschutzvorrichtungen Rücksicht zu nehmen.

7. Schliessen der Haustüre

Die Haustüre ist während der Nacht abzuschliessen.

8. Lärm

Im Übrigen wird auf die Lärmschutzverordnung oder gegebenenfalls auf die lokalen Lärmschutzreglemente sowie auf die Polizeiverordnung verwiesen.

9. Abstellen von Velos, Mofas, Kinderwagen

Velos, Mofas und Kinderwagen sind an den dafür bestimmten Orten abzustellen.

Es dürfen nur im Gebrauch stehenden Velos, Mofas und Kinderwagen in den dafür vorgesehenen allgemeinen Räumen abgestellt werden.

10. Weitere Einrichtungen

Ist eine Garage mitvermietet, so darf ohne anderweitige Abrede der Vorplatz nicht als Parkplatz benützt werden.

11. Rauchen in Allgemeinräumen

Das Rauchen in den Allgemeinräumen ist untersagt.

12. Mitbewohner

Der Mieter ist dafür besorgt, dass sich die Mitbewohner der Hausordnung unterziehen.

Empfehlungen

1. Versicherung

Dem Mieter wird der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung mit Deckung von Mieterschäden und Hausrat empfohlen.

2. Schwere Gegenstände

Unter schwere Möbelstücke sind zweckmässige Unterlagen zum Schutz der Böden anzubringen. Gehört zur Wohnung ein Balkon oder eine Attika-Terrasse, so ist die zulässige Belastbarkeit zu prüfen.

3. Sonnenstoren

Sonnenstoren und Rollläden sollen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben. Ebenso ist das ununterbrochene Ausstellen während längerer Zeit zu vermeiden.